

Zeitschrift:	Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band:	25 (1935)
Heft:	1
Artikel:	Der Kommuniongottesdienst in den verschiedenen Gebetbüchern der anglikanischen Kirchengemeinschaft
Autor:	Vogel, P.H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-404098

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kommuniongottesdienst in den verschiedenen Gebetbüchern der anglikanischen Kirchengemeinschaft.

Geschichte der verschiedenen Gebetbücher.

Im Jahre 1534 verwarf das englische Parlament die Oberhoheit des Papstes und leitete so die Reformation ein. Gleich wie die alt-katholische Bewegung im Anfange nichts überstürzte, sondern nach sorgfältigem Studium schrittweise Verbesserungen einführte und im Laufe der Jahrhunderte eingedrungene Neuerungen, die mit dem alten, unverfälschten Glauben in Widerspruch standen, abschaffte, so ging auch die englische Reformation langsam vor. Das dringendste Erfordernis war eine gute englische Bibelübersetzung. Im Jahre 1539 wurde die „Great Bible“ (so genannt wegen ihres Formates) gedruckt und ihre Aufstellung in den Kirchen angeordnet. Manchmal war sie angekettet, so dass sie nicht weggenommen werden konnte. 1543 wurde befohlen, dass im lateinischen Gottesdienste nach dem Te deum und dem Magnifikat zunächst das Neue und dann das Alte Testament kapitelweise ohne Erklärung vorgelesen werden solle. 1544 verfasste Erzbischof Cranmer eine englische Litanei, die im wesentlichen dieselbe ist, wie die auch heute noch gebräuchliche. Unter den Anrufungen befand sich auch die folgende: „Von der Tyrannei des Bischofs von Rom und all seinen abscheulichen Ungeheuerlichkeiten, befreie uns, o Gott.“ Diese Anrufung findet sich auch in der Litanei der Ausgaben von 1549 und 1552.

Heinrich VIII. war liturgischen Änderungen nicht geneigt, und erst nach seinem Tode (1547) wurde die Kommunion unter beiden Gestalten eingeführt und eine Kommission zur Revision der Gottesdienstordnung eingesetzt. Zunächst wurde bestimmt, dass im Hochamt Epistel und Evangelium in der englischen Sprache verlesen werden sollten. Als im November 1547 Eduard VI. dem feierlichen Parlamentseröffnungsgottesdienste beiwohnte, wurden das Gloria, Credo und Agnus dei englisch gesungen. Im Jahre 1548 veröffentlichte die Kommission, deren Vorsitzender Erzbischof Cranmer war, und der auch Calvin seine, allerdings von Cranmer abgelehnte Hilfe anbot, einen

„*Order of Communion*“, der in den lateinischen Gottesdienst nach der Kommunion des Priesters eingefügt wurde. Er bestand aus: Ermahnung, Einladung, Bekenntnis, Losprechung, tröstliche Worte, Vorbereitungsgebet, Spendeformel (ähnlich der ersten Hälfte der jetzt gebräuchlichen) und Friedensgruss ohne Segen.

Die Umarbeitung des Missale, der hauptsächlich das sogenannte Sarum Missale zugrunde gelegt wurde, war keine Revolution, sondern eine Reformation, bei der sorgfältig zwischen dem ehrwürdigen Alten und dem im Laufe der Zeit hinzugekommenen Neuen unterschieden wurde. Diese Umarbeitung wurde im November 1548 genehmigt, ihre Einführung sollte *am 9. Juni (Pfingsten) 1549* erfolgen. Diese Einführung wurde forciert durch den „*Act of Uniformity*“ vom Januar 1549. Alle Diözesangebräuche wurden abgeschafft, nur das neue Buch durfte fortan gebraucht werden. Es war keine blosse Übersetzung des Sarum Missale, sondern eine Umarbeitung, ähnlich wie ja auch die deutsche und Schweizer Liturgie keine blosse Übersetzung des Missale Romanum sind, sondern eine wohlgelungene Umarbeitung. Graduale, Darbietungsgebete, Händewaschung finden sich nicht in ihm, eingefügt wurden Gebete für den König und eine Epiklese vor dem Einsetzungsbericht. Nach dem Konsekrationsgebet wurde der „*Order of Communion*“ von 1548 eingesetzt. Während der Kommunionausteilung wurde stets das Agnus dei gesungen, als Kommunionverse wurden 22 Stellen des Neuen Testamentes angefügt. Das ausdruckslose „*Ite missa est*“ verschwand, und an seine Stelle trat ein feierlicher Segen.

Schon bald setzte eine Propaganda gegen dieses Buch ein, dessen Überschrift für den Kommuniongottesdienst lautete: „*The Supper of the Lord and the Holy Communion, commonly called the Mass*“. An dieser Propaganda beteiligte sich vor allem der protestantische Kontinent. Calvin und Melanchthon korrespondierten mit Cranmer, Martin Butzer wurde Professor in Cambridge, Petrus Martyr (Vermigli) Professor in Oxford, Johannes a Lasco war Superintendent der aus Ausländern bestehenden evangelischen Gemeinde in London. Alle diese waren Gegner des Buches von 1549. Ein zweites Gebetbuch mit dem Stichtage *Allerheiligen 1552* wurde vom Parlamente eingeführt. Da Eduard VI. im Juli 1553 starb, kam es niemals in allgemeinen Gebrauch, aber es ist deshalb wichtig, weil es die Grundlage

für alle weiteren Revisionen wurde. An hauptsächlichsten Änderungen gegenüber 1549 sind zu vermerken: Der Introitus fiel weg, die 10 Gebote wurden am Beginne des Gottesdienstes eingefügt, das Gloria wurde an das Ende der Liturgie gesetzt, die Epiklese verschwand ebenso wie das Agnus dei und der Kommunionvers. Der Kanon wurde in drei Teile gebrochen, die Anamnese wurde in etwas veränderter Form als Danksgung nach der Kommunion eingefügt, wo auch das Vaterunser, das bis dahin am Schlusse des Konsekration Gebetes stand, eingesetzt wurde. Gegen den Willen Cranmers wurde die berühmte sogenannte „*Black Rubric*“ eingefügt. Sie lautet (Wortlaut aus der Ausgabe von 1662): „Im vorstehenden Offizium der Auspendung des Abendmahles des Herrn ist angeordnet, dass die Kommunikanten es kniend empfangen sollen. Mit dieser Anordnung ist nichts anderes gemeint, als dadurch unsere demütige und dankbare Anerkennung für die Wohltaten, die Christus allen würdigen Empfängern darin mitteilt, auszudrücken, und um der Entweihung und Unordnung, die sonst bei der Feier der heiligen Kommunion entstehen könnte, vorzubeugen. Damit jedoch niemand, sei es aus Unwissenheit und Schwachheit oder aus Bosheit und Eigensinn solches Knie missdeute und verdrehe, so wird hiermit erklärt, dass dadurch keine Anbetung gemeint ist oder stattfinden soll, weder des sakramentalen Brotes oder Weines, welche man dabei körperlich empfängt, noch eine körperliche (1552 hiess es: wirkliche und wesentliche) Gegenwart des natürlichen Fleisches und Blutes Christi. Das sakramentale Brot und der Wein behalten ihre unveränderliche Wesenheit und dürfen daher nicht angebetet werden. Denn das wäre Abgötterei, die alle gläubigen Christen verabscheuen müssen. Der natürliche Leib und das Blut unseres Heilandes Christi sind im Himmel und nicht hier. Es ist der Wahrheit zuwider, anzunehmen, dass der natürliche Leib Christi an mehr als einem Orte ist.“ Diese „*Black Rubric*“ steht auch im irischen und im kanadischen Gebetbuch. Auch das Wort „Messe“ verschwand 1552, trotzdem war Calvin mit dem neuen Buche noch nicht zufrieden und gebrauchte wenig schmeichelhafte Worte, um seine Missbilligung auszudrücken. Wenn das Buch von 1549 eine Revision war, so begründete die Ausgabe von 1552 mit ihren Änderungen eine neue liturgische Familie.

Unter der Königin Maria wurde der lateinische Gottesdienst wieder eingeführt. Die festländischen Protestanten flohen auf den Kontinent und mit ihnen eine Anzahl Engländer. Im Jahre 1559 machte Königin Elisabeth Parker zum Erzbischof von Canterbury. Mit ihm vereinigten sich nach ihrer Rückkehr die gemässigten Elemente. Elisabeth wollte das Gebetbuch von 1549 wiederherstellen, aber die starke puritanische Opposition erreichte, dass das Gebetbuch von 1552 mit einigen Änderungen angenommen wurde. Ein Versuch der Puritaner, dieses Gebetbuch von 1559 in ihrem Sinne umzuändern, schlug fehl. Im Jahre 1603 kam Jakob I. zur Regierung, auf einer Konferenz in Hampton Court wurden einige wenige Änderungen vorgenommen. Es wurde eine Kommission zur Schaffung einer neuen Bibel bestimmt, die im Jahre 1611 die „Authorised Version“ herausbrachte. Diese ist auch heute noch die offizielle Bibel, es wird aber auch die „Revised Version“ von 1881/1894 benutzt. Im folgenden ist nicht angegeben, aus welcher Ausgabe die Schriftstellen stammen.

Unter den Commonwealths wurde der Gebrauch des Gebetbuches unterdrückt und ein „Directory of Public Worship“ eingeführt. Nach Wiederherstellung des Königtumes setzte die Savoy-Konferenz ein neues Gebetbuch auf, das aber mit wenigen Ausnahmen eine revidierte Ausgabe von 1552 ist.

Dieses Gebetbuch ist auch heute noch im Gebrauch. Im Jahre 1927 wurde eine völlig revidierte Ausgabe dem Oberhause vorgelegt, das seine Zustimmung gab, während das Unterhaus ablehnte. Dieses Buch wird als das „Deposited Book“ bezeichnet. In diesem Buche war neben der Liturgie von 1662 ein „Alternative Order“ enthalten und die „Black Rubric“ verschwunden. Der Ritus von 1662 sollte bleiben und der neue nur unter bestimmten Bedingungen eingeführt werden können. Nach einigen Änderungen, u. a. Wiederherstellung der „Black Rubric“ wurde das Buch 1928 dem Unterhause vorgelegt, das es aber wiederum ablehnte. Mit ausdrücklicher bischöflicher Erlaubnis oder stillschweigender Zustimmung wird jedoch vieles aus diesem verworfenen Buche gebraucht.

Bis zum Jahre 1871 waren die Kirchen von England und Irland verbunden, nach ihrer Entstaatlichung führte die Kirche von Irland im Jahre 1878 ein Gebetbuch ein, das im Jahre 1927 revidiert wurde. Der Kommuniongottesdienst ist,

von Kleinigkeiten abgesehen, genau derselbe wie der englische von 1662.

Die Kirche von England in *Kanada* hat denselben Kommuniongottesdienst wie das englische Gebetbuch von 1662. Eine revidierte Ausgabe erhielt 1921 Gesetzeskraft.

In *Schottland* sollte auf Grund königlicher Verordnung im Jahre 1637 ein Gebetbuch eingeführt werden. Am 16. Sonntag nach Trinitatis kam es aus diesem Anlass in der St. Giles-Kathedrale in Edinburgh zu einem Krawall, der den Sturz des Episkopates einleitete. Dieses Buch, das niemals in allgemeinen Gebrauch kam, ist unter dem Namen „Die Liturgie von Laud“ in die Geschichte eingegangen. Es ist aber die Hauptarbeit von den Bischöfen Maxwell und Wedderburn, die von Wren, dem Dekan von Windsor, unterstützt wurden, geleistet worden, während Laud nur die Schlussrevision vornahm. Dieses Buch basiert auf dem Buche von 1549, man machte ihm aber den Vorwurf, es sei papistisch, weil man auch damals nicht scharf zwischen römisch und katholisch unterschied. Im Jahre 1722 erschien für den Gebrauch der bischöflichen Kirche das erste sogenannte „Wee Book“, bis im Jahre 1764 für die arme, verfolgte und entstaatlichte Kirche ein „Communion Office“ (also kein Prayer Book) herausgebracht wurde. Der amtliche Text begann mit den Ermahnungen nach der Predigt, der erste Teil wurde bis zum Jahre 1844 nicht gedruckt und wies eine grosse Verschiedenheit auf. Weithin, um nicht zu sagen fast ausschliesslich, war das englische Buch von 1662 im Gebrauch. Die Liturgie von 1764 ist aufgebaut auf den Büchern von 1549 und 1662, von Einfluss waren ferner die schottische Ausgabe von 1637 und die Liturgie der Non-Jurors von 1718. Den grössten Einfluss, besonders in der Gestaltung des Konsekration Gebetes, übten die alten östlichen Liturgien aus. Im 19. Jahrhundert wurden Versuche unternommen, die schottische Liturgie zu unterdrücken, die Kanones von 1863 gaben der englischen Liturgie den Vorzug, die schottische Liturgie war mit wenigen Ausnahmen nur noch geduldet. Im Jahre 1889 erliesssen die Bischöfe ein Pastoralschreiben an den Klerus mit einer vorgeschlagenen Liturgie, nach langen Beratungen wurde sie im Jahre 1912 eingeführt, und gleichzeitig wurde die Gleichheit der Liturgien hergestellt. Die schottische Liturgie muss bei Weihen und offiziellen Gelegenheiten gebraucht werden. Eine

revidierte Ausgabe erhielt 1929 Gesetzeskraft. Das wesentlichste Merkmal der schottischen Liturgien ist die Epiklese nach dem Einsetzungsbericht (1637 vor dem Einsetzungsbericht). Obwohl die amtliche schottische Liturgie immer weiter verbreitet wird, so gebrauchen viele Gemeinden auch noch die Liturgie von 1662. Im Jahrbuch der bischöflichen Kirche in Schottland ist leider nicht bei allen Gemeinden angegeben, welche Liturgien bei ihnen im Gebrauch sind. Eine genaue Zusammenstellung, die sehr interessant sein würde, ist deshalb nicht möglich.

Am 14. November 1784 wurde Samuel Seabury, der erste Bischof der *amerikanischen* Kirche, in Aberdeen von schottischen Bischöfen geweiht. Am Tage nachher schloss Seabury mit seinen Konsekratoren ein Konkordat ab, in dem er sich verpflichtete, die schottische Liturgie in Amerika einzuführen. Deshalb lehnt sich die amerikanische Liturgie sehr stark an die schottische an und enthält gleichfalls eine ausgesprochene Epiklese nach dem Einsetzungsbericht. Im Jahre 1789 wurde diese Liturgie amtlich eingeführt, nach einer kleinen Rubrikenänderung im Jahre 1835 und einer Revision von 1892 wurde die jetzt gültige Ausgabe 1929 eingeführt.

Die Kirche der Provinz *Südafrika* benutzt im allgemeinen das englische Gebetbuch. Sie hat aber einen „Alternative Order“ für den Kommuniongottesdienst, der 1929 genehmigt wurde und sehr weit verbreitet ist. Ferner besitzt sie „An alternative Form of the Calendar and Occasional Offices of the Church“. Die südafrikanische Liturgie hat eine Epiklese nach dem Einsetzungsbericht.

Das englische Prayer Book oder Teile daraus sind in einer Unzahl von Übersetzungen, besonders für den Gebrauch in den Missionen erschienen, sie können hier nicht alle aufgezählt werden.

Dowden gibt eine Reihe von Übersetzungen des Communion Office von 1764 an. Von der Liturgie von 1929 ist, soweit mir bekannt wurde, nur eine griechische Übersetzung im Jahre 1932 erschienen.

Eine deutsche Übersetzung der englischen, schottischen und amerikanischen Liturgie ist 1934 von der deutschen Abteilung des Willibrordbundes herausgegeben worden.

Die Abkürzungen im folgenden verstehen sich von selbst. Ist bei einer Zusammenstellung bzw. Aufzählung nach E. 1552

sofort E. 1928 angegeben, so bedeutet das, dass E. 1662 mit E. 1552 gleichlautend ist.

Der Name für die Feier der heiligen Geheimnisse.

Im Mittelalter war die Feier der heiligen Geheimnisse allgemein unter dem Namen „Messe“ bekannt. Es ist eine Tatsache, dass sich im Laufe der Zeit der Missstand eingeschlichen hatte, dass in der Regel nur vom feiernden Priester die heilige Kommunion empfangen wurde. Im Jahre 1549 wurde, wie bereits erwähnt, der „Order of Communion“ als ganzes in die Revision des Gebetbuches eingefügt. Der ganze Gottesdienst erhielt den Namen „Das Abendmahl des Herrn *und* die heilige Kommunion, allgemein Messe genannt“, um anzudeuten, dass der vorher als „Messe“ ohne Kommunion des Volkes bekannte Gottesdienst nun das Abendmahl des Herrn genannt und der ganze, vorher aus zwei Teilen bestehende Gottesdienst unter dem Namen „Messe“ zusammengefasst wurde.

1552 verschwand der Ausdruck „Messe“, und seitdem trägt die Feier den Namen „Ordnung für die Ausspendung des Abendmahles des Herrn *oder* der heiligen Kommunion“. Dieser Name findet sich auch in den Gebetbüchern von Amerika, Irland, Kanada und Schottland 1637.

Schottland nannte den Gottesdienst im Jahre 1764 „The Communion Office for the use of the Church of Scotland as far as concerned the ministration of that Holy Sacrament“. 1912 und 1929 lautet der Titel „The Scottish Liturgy for the celebration of the Holy Eucharist and administration of Holy Communion, commonly called the Scottish Communion Office“.

Südafrika 1929 hat: „An alternative form of the order for the administration of the Holy Communion“.

Die fortlaufenden Seitenüberschriften lauten bei sämtlichen englischen Ausgaben sowie bei Schottland 1637 und 1764, Amerika 1892, Irland, Kanada und Südafrika: „The Communion“, während Schottland 1912 und 1929 „The Scottish Liturgy“ und Amerika 1929 „Holy Communion“ hat.

Einteilung der Feier.

Eine Einteilung in Hauptteile mit entsprechenden Überschriften haben nur England 1928, Schottland 1929 und Südafrika 1929.

England 1928 hat folgende 8 Hauptteile:

1. The introduction (Gebet des Herrn, Gebet um Reinheit, 10 Gebote bzw. Hauptgebot und Kyrie, Kirchengebet).
2. The ministry of the word (Epistel, Evangelium, Credo, Predigt, Ermahnung [nach Belieben]).
3. The offertory (Offertoriumssentenzen aus der heiligen Schrift).
4. The intercession (Gebet für die Kirche).
5. The preparation (Ermahnung, Einladung, Bekenntnis, Losprechung, tröstliche Worte, Vorbereitungsgebet).
6. The consecration (Sursum corda, Präfation, Sanktus, Benediktus [nach Belieben], Danksagungsgebet, Einsetzungsbericht, Anamnese, Epiklese, Fürbitten, Gebet des Herrn, Friedensgruss).
7. The communion of the priest and people.
8. The thanksgiving (kurze Einladung zur Danksagung, Danksagungsgebet, Gloria, Schlussgebet [nach Belieben], Segen).

Schottland 1929 teilt die Feier in 6 Hauptteile:

1. The introduction (wie E. 1928).
2. The ministry of the word (wie E. 1928).
3. The offertory (Offertoriumssentenzen aus der heiligen Schrift, Darbietung der Opfergaben).
4. The consecration (Sursum corda, Präfation, Sanktus, Benediktus, Danksagungsgebet, Einsetzungsbericht, Anamnese, Epiklese, Fürbitten, Gebet für die Kirche, Gebet des Herrn, Friedensgruss).
5. Communion (Einladung, Bekenntnis, Losprechung, tröstliche Worte, Vorbereitungsgebet, Agnus dei, Ausspendung).
6. Thanksgiving after communion (längere Einladung zur Danksagung, Danksagungsgebet, Gloria, Schlussgebet, Segen).

Südafrika hat 7 Hauptteile:

1. Introduction (wie E. 1928).
2. Instruction (Epistel, Evangelium, Predigt, Credo).
3. Offertory (Offertoriumssentenzen aus der heiligen Schrift, Segnung der Opfergaben, Gebet für die Kirche).
4. Preparation (Einladung, Bekenntnis, Losprechung, tröstliche Worte).
5. Consecration (Sursum corda, Präfation, Sanktus, Danksagungsgebet, Einsetzungsbericht, Anamnese, Epiklese, Fürbitten, Gebet des Herrn).

6. Communion (Vorbereitungsgebet, Ausspendung).
7. Thanksgiving (Danksagungsgebet, Gloria, Schlussgebet [nach Belieben], Segen).

Übersicht über den Aufbau der behandelten Liturgien.*)

	Schottland		England			Amerika		Süd-Afrika	Non-Jurors
	1637	1764 1912 1929	1549	1662	1928	1789 1892	1929	1929	1718
	1.	1	1a	1a	1	1a	1a	1a	1a
2. Kollekt, Epistel, Evangelium	2	2	19	2	2	2	2	2	2
3. Credo . . .	3	3	2	3	3	3b	3b	3	3
4. Predigt . . .	4	4	3	4	4	4	4	4c	4
5. Ermahnung . .	6	5	4	5	6	6	6	5	5
6. Offertorium . .	12	6	5	6	12	12	12	6	6
7. Präfation . . .	5	7	6	12	5	5	5	12	7
8. Einsetzungsbericht	14	8	7	14	14	14	14	14	8
9 Anamnese . . .	15	9	12	15	15	15	15	15	9
10. Epiklese . . .	7	10	10	7	16	7	7	7	10
11. Fürbitten . . .	10	11	8	16	7	16	8	8	11
12. Gebet für die Kirche	8	12	9	8	8	8	9	9	—
13. Gebet des Herrn	9	13d	11	—	9	9	10	10	13
14. Einladung . .	11	14	13d	—	10	10	11	11	14
15. Bekenntnis, Losprechung, tröstliche Worte . .	13	15	14	—	11	11	13	13	15
16. Vorbereitungsgebet	16	16e	15	17	13d	17	16	16	16
17. Kommunion . .	17	17	16e,f	13	17	13	17	17	17
18. Danksagung . .	18	18	17	18	18	18	18	18	18
19. Gloria	19	19	18	19	19	19g	19g	19	19
20. Segen	20	20	20	20	20	20	20	20	20

a) Schottland 1764: 10 Gebote oder Hauptgebot.

1912: 10 Gebote oder Hauptgebot, an Werktagen Kyrie.

1929: 10 Gebote oder Hauptgebot mit Kyrie oder nur Kyrie.

*) Die Liturgie der Non-Jurors ist nur zum Vergleiche miteinbezogen worden, im einzelnen aber nicht eingehend behandelt.

England 1549: Gebet des Herrn, Kollekte, Introitus, Kyrie.
1928: 10 Gebote oder Hauptgebot oder an Werktagen Kyrie.
Amerika 1789: Hauptgebot kann angefügt werden.
1892 und 1929: 10 Gebote oder Hauptgebot mit Kyrie.
Südafrika: 10 Gebote oder Hauptgebot mit Kyrie oder nur Kyrie.
Non-Jurors: Kyrie, Gebet des Herrn, Kollekte, Hauptgebot.

- b) Nizänisches oder apostolisches.
- c) Predigt kann auch vor dem Credo gehalten werden.
- d) Folgt Friedensgruss.
- e) Schottland 1929 folgt Agnus dei. England 1549 während der Ausspendung.
- f) Folgt Kommunionvers
- g) oder ein anderer Hymnus.

Das *kanadische* Offizium von 1921 und das *irische* von 1927 sind gleich England 1662, sie sehen statt der 10 Gebote für bestimmte Tage das Hauptgebot vor.

Gebet des Herrn und Gebet um Reinheit.

Das Sarum Missale enthielt eine private Vorbereitung des Priesters in der Sakristei. E. 1549 bestimmte, dass der Priester am Altare das Gebet des Herrn und das Gebet um Reinheit (Prayer for cleansing oder prayer for purity genannt) sprechen solle, während der Chor den Introitus sang. Das Gebet um Reinheit ist sehr alt und geht bis auf das Sacramentarium Alcuins (804) zurück. Das Gebet des Herrn ist in seinem Wortlaute in E. 1549 und 1552 nicht gedruckt. E. 1662 und 1928 geben das Vaterunser als vom Priester zu beten an, während nach dem Gebet um Reinheit die Gemeinde mit Amen antwortet.

Sch. 1637 hat dieselbe Form wie E. 1662. Während aber Cooper das Amen nach dem Gebet um Reinheit für die Gemeinde angibt, gibt Dowden es als vom Priester zu sprechen an. Sch. 1764 und 1912 folgen dem Brauche von E. 1662, während 1929 nur das Gebet um Reinheit angibt. Der Grund für die Auslassung des Vaterunser zu Beginn des Gottesdienstes lag darin, dass dieses Gebet in jedem Gottesdienst nur einmal gesprochen werden sollte, und zwar bei der Feier der heiligen Eucharistie als Krönung des Konsekrationsteiles.

Sämtliche andern Liturgien folgen dem Brauche von E. 1662, nur in A. 1789 findet sich am Ende des Vaterunser die Doxologie, die aber in den späteren Ausgaben wieder fallengelassen wurde.

10 Gebote, Hauptgebot und Kyrie.

An Stelle des neunfachen Kyrie der Ausgabe von 1549 wurden 1552 die 10 Gebote eingesetzt. Von hier aus sind sie in alle Gebetbücher der anglikanischen Gemeinschaft übergegangen und geben ihnen ebenso wie die Stellung des Gloria am Ende der Liturgie ein charakteristisches Gepräge. Dowden in seinen *Further studies* ist der Ansicht, dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass das Vorhandensein der 10 Gebote in verschiedenen Kirchenordnungen Deutschlands in der Reformationszeit auf die Einführung 1552 von Einfluss gewesen ist. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Liturgie der Non-Jurors von 1718 die 10 Gebote nicht hat, sondern nur das Hauptgebot. Man stiess sich am Wortlaute des 4. Gebotes (die Zählung bei den Anglikanern ist nicht gleich der unsrigen) mit seinem „Sabbat“. In Schottland wurde 1764 das Hauptgebot neben den 10 Geboten eingeführt. Man wies darauf hin, dass in den 10 Geboten nicht die Rede ist von der Liebe Gottes, zudem sind die 10 Gebote negativen Inhaltes, während das Hauptgebot positiv gefasst ist. Die Einführung des Kyrie finden wir zuerst bei A. 1892.

a) 10 Gebote.

In allen Gebetbüchern lautet die Antwort der Gemeinde auf die ersten 9 Gebote: „Herr, erbarme dich uns, und mache unsere Herzen bereit, dieses Gebot zu halten.“ Nach dem 10. heisst es: „Herr, erbarme dich uns, und schreibe alle diese deine Gebote in unsere Herzen, wir bitten dich.“

Die Rubrik vor den 10 Geboten lautete 1552: „Die Gemeinde soll nach jedem Gebot für dessen Übertretung um Erbarmen bitten.“

1662 lautet sie: „Die Gemeinde soll nach jedem Gebot Gott um Erbarmen für dessen Übertretung in der Vergangenheit und um Gnade, es in Zukunft zu halten, bitten.“

1928 hat: „Die Gemeinde soll nach jedem Gebot Gott um Erbarmen für die Übertretung jeder darin enthaltenen Pflicht (entweder nach dem Buchstaben oder der geistigen Bedeutung) in der Vergangenheit . . .“ (weiter wie 1662). Ferner sind die

10 Gebote in einer kürzeren Form gedruckt, und es findet sich die Vorschrift, dass sie wenigstens an einem Sonntag im Monat verlesen werden müssen.

Sch. 1637 hat: „Die Gemeinde soll Gott für die Übertretung jeder darin enthaltenen Pflicht, entweder nach dem Buchstaben oder der geistigen Bedeutung, um Erbarmen bitten.“

Für Sch. 1764 gibt Dowden dieselbe Rubrik wie für 1637, es findet sich aber auch E. 1662 im Gebrauch.

Sch. 1912 und 1929 haben dieselbe Rubrik wie E. 1928. 1929 erlaubt auch eine kürzere Fassung der 10 Gebote, die durch ein Sternchen kenntlich gemacht ist.

Sämtliche amerikanischen Ausgaben haben die Rubrik wie E. 1662. A. 1892 wird vorgeschrieben, dass die 10 Gebote wenigstens einmal an jedem Sonntag verlesen werden. A. 1929 erlaubt eine kürzere Fassung; die Stellen, die ausgelassen werden können, sind klein gedruckt. Ferner wird nun vorgeschrieben, dass die 10 Gebote an einem Sonntag im Monat verlesen werden müssen.

Irland hat die Einleitungsrubrik wie E. 1662 und bestimmt, dass die 10 Gebote wenigstens einmal an jedem Sonntag und an den grossen Feiertagen, an denen die heilige Kommunion gefeiert wird, vorgelesen werden.

Kanada hat dieselben Rubriken wie Irland, verlangt aber die Verlesung im Hauptgottesdienst.

Südafrika hat die Einleitungsrubrik wie E. 1928 und verlangt die Verlesung der 10 Gebote an den Sonntagen im Advent und in der Fastenzeit. Die Gebote sind in der gekürzten Form gedruckt.

b) Hauptgebot.

Obwohl in E. 1662 nicht vorgesehen, ist doch das Hauptgebot allgemein üblich.

Wenn das Hauptgebot verlesen wird, lautet die Antwort der Gemeinde in E. 1928: „Herr, erbarme dich unser, und mache unsere Herzen bereit, dieses Gesetz zu halten.“

Sch. 1764 erlaubt das Hauptgebot nach Gudücken des Priesters. Die Antwort der Gemeinde lautet: „Herr, erbarme dich unser, und schreibe diese deine Gesetze in unsere Herzen, wir bitten dich.“

Sch. 1912 erlaubt das Hauptgebot ebenfalls an Stelle der 10 Gebote, ebenso Sch. 1929. Die Antwort ist dieselbe wie 1764.

A. 1789 gibt die Erlaubnis, das Hauptgebot an die 10 Gebote anzufügen, hat aber keine Antwort der Gemeinde (auch nicht A. 1892 und 1929).

A. 1892 und 1929 schreiben das Hauptgebot vor, wenn die 10 Gebote ausgelassen werden, ebenso Irland, Kanada und Südafrika.

Während Irland und Südafrika dieselbe Antwort haben wie Sch. 1764, hat Kanada: „... und schreibe beide diese deine Gesetze ...“

c) *Kyrie.*

E. 1928 gestattet an Stelle der 10 Gebote oder des Hauptgebotes an Werktagen:

Lord, have mercy	oder:	Kyrie, eleison
Christ, have mercy		Christe, eleison
Lord, have mercy		Kyrie, eleison.

Sch. 1912 gestattet dasselbe in der englischen Sprache, hat aber: „... have mercy upon us.“

Sch. 1929 gestattet das Kyrie allein oder in Verbindung mit den 10 Geboten oder dem Hauptgebot.

A. 1892 und 1929 bestimmen, dass das Kyrie dem Hauptgebot angefügt werden muss, wenn die 10 Gebote ausgelassen wurden.

Südafrika hat dieselbe Vorschrift wie Sch. 1929.

Kirchengebet.

Wir sind es gewohnt, dass das Kirchengebet mit dem Wechselgruss und dem „Lasset uns beten“ eingeleitet wird. Dieses Brauchtum finden wir nicht in allen anglikanischen Liturgien, wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigen möge.

E. 1549 hat den Wechselgruss und „Lasset uns beten“. Es folgt das Kirchengebet sowie zwei Gebete für den König zur Auswahl.

E. 1552 hat das Kirchengebet ohne Einleitung und nur vor den Gebeten für den König ein „Lasset uns beten“.

E. 1662 hat nach „Lasset uns beten“ die Gebete für den König und dann das Kirchengebet.

E. 1928 hat wieder den Wechselgruss und das „Lasset uns beten“, lässt aber das Gebet für den König aus, weil ja im Gebete für die Kirche des Königs gedacht wird.

Sch. 1637 folgt dem Brauche von E. 1552.

Sch. 1764 hat ein Gebet nach dem Hauptgebot, das Kirchengebet des Tages und zwei Gebete für den König (nach Dowden). Da aber, wie bereits in der Einleitung erwähnt, im ersten Teile des Gottesdienstformulares eine Verschiedenheit herrschte, so war auch ein anderes Brauchtum eingebürgert.

Sch. 1912 und 1929 haben dieselbe Anordnung wie E. 1928.

A. 1789 und 1892 geben nur das Kirchengebet ohne Einleitung an.

A. 1929 folgt dem Brauche von E. 1928.

Irland und Kanada folgen dem Brauchtum von E. 1662.

Südafrika hat dieselbe Anordnung wie E. 1928.

Epistel und Evangelium.

Als im Jahre 1549 das erste Gebetbuch erschien, kannte man in den englischen Bibeln noch keine Unterteilung der Kapitel in Verse. Diese Unterteilung erscheint erst in der Genfer Ausgabe (1557/1570). Die Angabe des Verses findet sich zuerst in Sch. 1637 und ist von da in alle anderen Bücher übergegangen. Dowden in seinen Further studies S. 172 ist über die Angabe, wo die zu lesende Stelle genau zu finden ist, der Meinung: „Wir geben Kapitel und Vers an, als ob wir die Leute herausforderten, nachzuprüfen, was wir sagen.“

a) Epistel.

E. 1549 hat: „Die Epistel des heiligen Paulus (wohl nur als Muster gedacht, da auch andere Episteln verlesen wurden) ist aufgezeichnet im . . . Kapitel des . . . bei . . .“

E. 1552 hat nur: „Die Epistel ist aufgezeichnet im . . . Kapitel des . . .“

E. 1662 wird ganz genau: „Die Epistel (oder: der an Stelle der Epistel festgesetzte Teil der Schrift) ist aufgezeichnet im . . . Kapitel des . . . und beginnt mit dem . . . Vers.“ Nach der Verlesung sagt der Priester: „Hier endet die Epistel.“

E. 1928 sagt: „Die Epistel (oder: die Lesung) ist aufgezeichnet . . .“ Nach der Verlesung sagt der Priester: „Hier endet die Epistel (oder: die Lesung).“

Sch. 1637 hat: „Die Epistel ist aufgezeichnet . . . beim . . . Vers“ und: „Hier endet die Epistel.“

Für Sch. 1764 gibt Dowden Sch. 1637 an, es war aber auch E. 1662 im Gebrauch.

Sch. 1912 ist gleich E. 1662, während Sch. 1929 gleich E. 1928 ist.

Während A. 1789 und 1892 noch E. 1662 haben, heisst es 1929 nur noch: „Die Epistel ist aufgezeichnet . . .“

Während Irland gleich A. 1929 ist, ist Kanada gleich E. 1662, auch Südafrika ist gleich E. 1662.

b) Evangelium.

Eine grössere Verschiedenheit zeigt sich beim Evangelium.

E. 1549 hat: „Das heilige Evangelium ist aufgezeichnet im . . . Kapitel des . . .“ Die Gemeinde antwortet auf die Ankündigung: „Ehre sei dir, o Herr.“

E. 1552 sagt: „Das Evangelium ist aufgezeichnet im . . . Kapitel des . . .“, ohne Antwort der Gemeinde*).

E. 1662 hat: „Das heilige Evangelium ist aufgezeichnet im . . . Kapitel des . . . und beginnt mit dem . . . Vers“, ohne Antwort der Gemeinde*).

E. 1928 hat eine vollere Form: „Das heilige Evangelium ist aufgezeichnet im . . . Kapitel des Evangeliums nach dem heiligen . . .“ Die Antwort lautet nach dieser Ankündigung: „Ehre sei dir, o Herr“, und nach Verlesung des Textes: „Lob sei dir, Christe.“

Sch. 1637 hat: „Das heilige Evangelium ist aufgezeichnet im . . . Kapitel des . . . beim . . . Vers.“ Nach der Ankündigung sagt die Gemeinde: „Ehre sei dir, o Herr.“ Nach der Verlesung sagt der Priester: „So endet das heilige Evangelium“, worauf die Gemeinde antwortet: „Dank sei dir, o Herr.“

Sch. 1764 hat als Antwort nach der Ankündigung: „Ehre sei dir, o Gott“ und nach der Verlesung: „Dank sei dir, o Herr, für dieses dein glorreiches Evangelium.“

Sch. 1912 und 1929 haben nicht mehr: „So endet das heilige Evangelium.“ Die Antwort nach der Ankündigung lautet wieder: „Ehre sei dir, o Herr.“

A. 1789, 1892 und 1929 haben die Ankündigungsformel: „Das heilige Evangelium ist aufgezeichnet im . . . Kapitel des . . . und beginnt mit dem . . . Vers“ mit Antwort. 1929 kam nach der Verlesung hinzu: „Lob sei dir, o Christe.“

*) Wenn auch im amtlichen Text der Wortlaut nicht mehr angegeben war, so erhielt sich doch die Sitte, zu antworten, als Gewohnheit.

Irland hat: „Das heilige Evangelium ist aufgezeichnet im . . . Kapitel des Evangeliums nach . . . und beginnt mit dem . . . Vers“ mit Antwort. Nach der Verlesung sagt die Gemeinde entweder: „Dank sei dir, o Herr“ oder „Hallelujah“.

Kanada hat die Ankündigungsformel wie Amerika mit Antwort. Nach der Verlesung sagt die Gemeinde: „Dank sei dir, o Herr.“

Südafrika hat die kanadische Form.

Credo.

Das Credo steht in allen Gebetbüchern der anglikanischen Kirchengemeinschaft gleich nach dem Evangelium, dann erst folgt die Predigt. Nur im südafrikanischen Ritus kann die Predigt gleich nach dem Evangelium folgen, wenn Ungetaufte vorhanden sind. Nach der Predigt sollen sie dann mit Gebet und Segen entlassen werden.

Der Text des Credo weicht in einigen Punkten von der uns wohlvertrauten Form ab. Als Kuriosum ist zu erwähnen, dass 1549 der Passus: „Dessen Reiches wird kein Ende sein“ ausgelassen wurde, 1552 erscheint er aber wieder. In allen Gebetbüchern wird übersetzt: „Erzeugt von *seinem* Vater“. Ferner wird übersetzt: „Auch gekreuziget für uns unter Pontius Pilatus. Er hat gelitten und ist begraben worden.“ (Die deutsche Liturgie hat: „Er hat gelitten unter Pontius Pilatus und ist begraben worden“, die Schweizer Liturgie hat: „Gekreuzigt für uns unter Pontius Pilatus, gelitten und begraben.“) In allen Liturgien finden wir: „Und *ich* glaube an den heiligen Geist . . .“ und: „Und *ich* glaube an eine . . . Kirche.“

E. 1549, 1552 und 1662, Sch. 1637, 1764 und 1912, A. 1892 und 1929 sowie Irland und Kanada haben: „And I believe one Catholic and Apostolic Church“, lassen also das „heilige“ aus. E. 1928 hat: „One Holy Catholic and Apostolic Church“, Sch. 1929: „one Holy Catholic and Apostolic Church“, während Südafrika „One, Holy, Catholic and Apostolic Church“ hat.

Interessant ist die Verschiedenheit der Übersetzung, Rechtschreibung und Punktation bei „den Heiligen Geist, den Herrn und Lebendigmacher“.

E. 1549 und 1552 schreiben: the Lord and giver of life.

1662: The Lord and giver of life.

1928: The Lord, The giver of life.

Sch. 1637: The Lord and Giver of life (Dowden gibt: *the Lord and giver*).

1764: the Lord and Giver of Life (Dowden: *The*).

1912: The Lord, and Giver of life.

1929: The Lord, The Giver of life.

A. 1892 und 1929: The Lord, and Giver of Life.

Irland: The Lord, and giver of life.

Kanada: The Lord, and Giver of life.

Südafrika: The Lord, the Giver of Life.

Amerika gestattet das Nizänum oder Apostolikum. Das Nizänum *muss* genommen werden an: Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Dreifaltigkeit.

Während 1549 der Priester das Credo anstimmte und der Chor weitersang, wird es in allen weiteren Ausgaben als vom Volk und Priester zu sprechen oder zu singen angegeben. Darauf weist das Amen hin, das in denselben Typen wie der Text gedruckt ist. E. 1552 sowie A. 1892 und 1929 haben: „*Then shall be said*“, E. 1662 und 1928 sowie Sch. 1764, 1912 und 1929, ferner Irland, Kanada und Südafrika haben: „*Then shall be sung or said*“. Nur Sch. 1637 hat: „*Said or sung*“.

Predigt oder Homilie.

In der vorreformatorischen Zeit lag die Predigt in England sehr im argen, und zur Zeit der Reformation bedurfte das Volk eingehender Belehrung, aber die Geistlichkeit als solche war nicht fähig, diese zu geben, viele Stelleninhaber hatten nicht einmal die Erlaubnis, zu predigen. Im Jahre 1547 wurde deshalb das erste Buch der Homilien gedruckt, in einer neuen Ausgabe von 1549 waren diese in Abschnitte eingeteilt. Von diesem Homilienbuche und dem II. Bande ist im 35. Religionsartikel die Rede.

Während alle englischen Ausgaben und die kanadische Ausgabe von einer Predigt oder Homilie sprechen, ist in den anderen Gebetbüchern nur von einer Predigt die Rede.

Die Predigt folgt in allen Liturgien nach dem Credo, während Südafrika sie auch vor dem Credo gestattet.

Das Offertorium.

Die Frage der Darbietung der Elemente in der englischen Liturgie ist sehr umstritten. Im folgenden soll diese Frage nur

kurz behandelt werden. Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel „Gebet für die Kirche“. Dowden sagt in seinem „Annotated Scottish Communion Office“ (1922, S. 224): „Es ist fraglich, ob im gegenwärtigen Buch (von 1662) eine minor oblatio beabsichtigt ist.“ Dasselbe gilt auch für E. 1928, Irland, Kanada und A. 1789 und 1892.

Ein Gebet, das die Darbietung begleitet, finden wir in den anglikanischen Liturgien nicht. (Ausnahmen siehe weiter unten.) Wohl hat jede Liturgie eine Reihe von Sentenzen aus der heiligen Schrift, die dem Verse zum Offertorium der deutschen und Schweizer Liturgie entsprechen. Dieser Vers ist bekanntlich das Überbleibsel von einem vollständigen Psalm, der in der Zeit gesungen wurde, während die Gemeinde ihre Gaben zum Altare brachte. Die Offertoriumsgebete („Nimm auf, heiliger Vater“) finden wir erst im 9. Jahrhundert. Im römischen Missale wurden sie von Pius V. in der jetzigen Form allgemein vorgeschrieben. Auch das Sarum Missale hatte *ein* Offertoriumsgebet für die Darbietung des Brotes und des Weines, das ungefähr dem „Suscipe sancta trinitas“ des Missale Romanum entspricht und lautet: „Nimm an, o heilige Dreifaltigkeit, diese Opfergabe, welche ich unwürdiger Sünder darbringe zu deiner und der heiligen Maria und aller deiner Heiligen Ehre, für meine Sünden und Beleidigungen, für das Heil der Lebenden und für die Ruhe der gläubig Entschlafenen. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes möge dies neue (new) Opfer wohlgefallen dem allmächtigen Gott.“

E. 1549 gibt in der Rubrik zum Offertorium an, dass der Priester so viel Brot und Wein nehmen soll, als für die genügt, die die heilige Kommunion empfangen wollen. E. 1662 hat diese Rubrik bedeutend erweitert und gibt genaue Anweisungen für die Einsammlung der Opfer der Gemeinde, die die Sammler ehrerbietig dem Priester bringen, der sie demütig Gott darbietet. Vom Brot und Wein heisst es nur, dass der Priester soviel auf den Tisch legen soll, als er für genügend erachtet. Dieselbe Rubrik findet sich in E. 1928. Während E. 1549, 1552 und 1662 20 Offertoriumssentenzen haben, finden wir in E. 1928 deren 22.

Irland und Kanada haben dieselbe Rubrik wie E. 1662. Während Irland 25 Offertoriumssentenzen, darunter je eine besondere für Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Dreifaltigkeitssonntag hat, zählen wir in Kanada 23.

Anders liegt die Frage bei den schottischen Liturgien. Die Rubrik über die Einsammlung der Opfer der Gemeinde in Sch. 1637 ist dieselbe wie E. 1662. Über Brot und Wein heisst es aber: „then shall the priest offer up and place the bread and wine prepared for the Sacrament.“ Sch. 1764 hat nach der Darbietung der Opfergaben der Gemeinde ein Gebet aus 1. Chron. 29. 1912 und 1929 steht dieses Gebet nach der Darbietung der Opfergaben von Brot und Wein. Während Sch. 1637 16 Offertoriumssentenzen hat, sind es 1764 15, 1912 20 und 1929 nur noch 8.

A. 1789 und 1892 folgen E. 1662. A. 1929 lautet die Rubrik: „Shall offer and place“. Wir finden aber kein besonderes Gebet. Während A. 1789 20 Offertoriumssentenzen hatte, waren es 1892 25, 1929 sind 16 festgesetzt.

Südafrika folgt ebenfalls E. 1662, hat aber ein Segnungsgebet über die Gaben von Brot und Wein. An Offertoriumssentenzen finden wir je eine besondere für Advent, Weihnachten, Epiphanie, Fastenzeit, Passionszeit, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Heiligenfeste, Trauergottesdienste und 13 allgemeine.

Im englischen Krönungsgottesdienste finden wir eine Sentenz und ein Darbringungsgebet mit der Bitte um Segen.

**Ermahnung, Einladung, Bekenntnis, Losspredigung,
tröstliche Worte, Vorbereitungsgebet.**

Diese Teile der Liturgie sind dem in der Einleitung erwähnten „Order of Communion“ von 1548 entnommen. Während er zunächst als Ganzes in die lateinische Messe nach der Kommunion des Priesters eingefügt wurde, finden sich seine einzelnen Teile in den späteren englischen Ausgaben in den verschiedenen Liturgien an den verschiedensten Stellen. Die genaue Stellung möge man aus der „Übersicht“ ersehen.

Da der Empfang der heiligen Kommunion sehr vernachlässigt wurde, die meisten sich mit dem „Anhören“ der „Messe“ begnügten und durchschnittlich nur einmal im Jahre zum Tisch des Herrn gingen, so war es erforderlich, ein Formular der Ermahnungen einzuführen. Heute hat sich der Empfang der heiligen Kommunion bedeutend gebessert, so dass die Ermahnungen nur noch selten gebraucht werden.

Der Ausdruck „tröstliche Worte“ stammt aus Erzbischof Hermanns „Deliberatio“ von 1543, der sie vor der Absolution hatte.

Das Vorbereitungsgebet wird heute überall „Prayer of humble access“ genannt, der Name findet sich aber nur in sämtlichen schottischen Liturgien.

Im folgenden wird nur über die Zahl und die Stellung der Ermahnungen gesprochen, auf ihren verschiedenen Inhalt ist nicht eingegangen worden, auch bei der Einladung und dem Vorbereitungsgebet sind nur die wichtigsten Abweichungen herausgestellt.

E. 1549 hat zwei Ermahnungen, die erste für diejenigen, die zum Empfang der heiligen Kommunion bereit sind, während die zweite verlesen werden soll, wenn der Geistliche merken sollte, dass Nachlässigkeit in deren Empfang herrscht. Beide Ermahnungen sind im Text des Offiziums gedruckt. 1552 sind es drei Ermahnungen und, zwar zwei (zur Auswahl) für die Nachlässigen, darnach folgt die erste von 1549 als dritte. Sie sind ebenso wie 1662 im Text gedruckt. 1662 stehen sie zwar nach dem Gebet für die Kirche, in der Rubrik heisst es aber, dass sie nach der Predigt zu verlesen sind. 1928 steht nur noch die erste von 1549 im Text, während die beiden anderen im Anhange gedruckt sind.

Sch. 1637 hat drei Ermahnungen im Text, 1764 nur eine, während 1912 und 1929 drei im Anhange verzeichnet sind.

A. 1789 hat drei Ermahnungen im Text, 1892 eine im Text und zwei im Anhang, während 1929 alle drei im Anhange stehen.

Irland hat drei Ermahnungen im Text, die Stellung der Gebete ist abweichend von E. 1662: 4, 6, 12, 5.

Kanada hat ebenfalls drei Ermahnungen im Text, sie stehen zwar nach dem Gebete für die Kirche, sollen aber nach der Predigt oder dem Credo verlesen werden.

Südafrika hat nur eine Ermahnung im Anhang.

In der Einladung heisst es im Wortlaut von E. 1549, 1552, Sch. 1637, Irland, Kanada und Südafrika nur: „Tretet herzu“ während es in den anderen übrigen Ausgaben heisst: „Tretet gläubig herzu“. Am Schlusse der Einladung, wo zum Bekenntnis aufgefordert wird, heisst es: „Leget euer demütiges Bekenntnis ab“ in Sch. 1764 und A. 1789. In allen anderen Liturgien

heisst es: „Leget euer demütiges Bekenntnis ab, indem ihr demütig (A. 1892 und 1929: ehrerbietig) niederkniest.“

Während im „Prayer of humble access“ alle Liturgien in der Einleitung haben: „Wir wagen es nicht, zu diesem deinem Tische zu kommen“, haben die sämtlichen schottischen Ausgaben: „... zu diesem deinem heiligen Tische ...“. Ebenso haben nur die schottischen Liturgien am Schlusse den Ausdruck: „Dass unsere sündigen Leiber gereinigt werden durch seinen heiligsten Leib“, während alle anderen Liturgien nur: „... durch seinen Leib“ haben.

Präfation.

Von den alt-katholischen Liturgien sind wir es gewohnt, dass die Präfation durch den Wechselgruss und das Sursum corda eingeleitet und durch das Sanktus mit nachfolgendem Benediktus abgeschlossen wird. Das ist nicht in allen anglikanischen Liturgien in gleicher Weise der Fall. Nur E. 1928 fügt das Benediktus als wahlweise hinzu, ebenso Sch. 1929. Beide Liturgien folgen dem Brauche von E. 1549. Der Wechselgruss findet sich nur in E. 1549, E. 1928, Sch. 1764, 1912, 1929 und Südafrika.

E. 1549 sollte das Sanktus und Benediktus vom Chor gesungen werden, E. 1552 spricht es der Priester allein, und es findet sich kein Amen am Schlusse. Das Amen fehlt ebenfalls in Sch. 1637. In den anderen Ausgaben ist ein Amen in den Typen des Wortlautes des Sanktus gedruckt und das Sanktus wird allgemein vom Priester und der Gemeinde gesprochen. Sch. 1912 und 1929 sowie A. 1892 und 1929 haben eine ausdrückliche Rubrik für dieses Brauchtum. In Sch. 1764 findet sich auch in einzelnen Ausgaben das Amen in Kursivdruck als Antwort der Gemeinde. Sch. 1764 hat das „Holy, Holy, Holy“ in Blockbuchstaben (nicht aber Dowden) ebenso A. 1892 und 1929. Während E. 1928 und Südafrika die Präfationen am Schluss der Liturgie zusammengestellt sind und Sch. 1929 sie im Anhang druckt, stehen sie bei allen anderen Liturgien im Text.

Das Sarum Missale enthielt 10 Präfationen, Cranmer reduzierte ihre Zahl auf 5, von denen 2 aus dem Sarum Missale übersetzt und 3 neu zusammengestellt wurden. Die Zahl der Präfationen geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

E. 1549: 1. Weihnachten, 2. Ostern, 3. Christi Himmelfahrt, 4. Pfingsten, 5. Dreifaltigkeitsfest.

E. 1552: 1. Weihnachten und Oktav, 2. Ostern und Oktav, 3. Christi Himmelfahrt und Oktav, 4. Pfingsten und die Woche nachher, 5. Nur am Dreifaltigkeitsfest. Diese Anordnung haben auch Irland und Kanada.

E. 1928 hat 12 Präfationen: 1. Weihnachten bis Epiphanie, 2. Epiphanie und Oktav, 3. Gründonnerstag, 4. Ostern bis Himmelfahrt, 5. Himmelfahrt bis Pfingsten, 6. Pfingsten und die Woche darnach, 7. Nur am Dreifaltigkeitsfest, 8. Tempelfest des Herrn und Mariä Verkündigung, 9. Verklärung des Herrn, 10. Allerheiligen, Apostel- und Evangelistenfeste sowie Johannes der Täufer, 11. Kirchweih, 12. Jeden Sonntag.

Sch. 1637 und 1764 folgen dem Brauche von E. 1552.

Sch. 1912 hat 12 Präfationen: 1. bis 5. wie E. 1552, ferner: 6. Epiphanie und Oktav, 7. Tempelfest des Herrn, 8. Mariä Verkündigung, 9. Apostel- und Evangelistenfeste, 10. Allerheiligen, 11. Bischofs-, Priester- und Diakonenweihe, 12. Kirchweih.

Sch. 1929 gibt 18 Präfationen an: 1. Advent, 2. Weihnachten bis Vigil von Epiphanie (wird auch an den Marienfesten gebraucht, für die keine eigene Präfation vorgesehen ist), 3. Epiphanie und Oktav, 4. Tempelfest des Herrn, 5. Mariä Verkündigung, 6. Aschermittwoch bis Samstag vor Passionssonntag, 7. Passionssonntag bis Mittwoch der Karwoche, 8. Gründonnerstag, 9. Ostern bis Vigil von Himmelfahrt, 10. Himmelfahrt bis Vigil von Pfingsten, 11. Pfingsten und Woche darnach (zwei zur Auswahl), 12. Nur am Dreifaltigkeitsfeste, 13. Verklärung des Herrn, 14. Apostel- und Evangelistenfeste, 15. Allerheiligen, Johannes der Täufer, Columba, Kentigern, Patrik, Ninian, Margarete von Schottland, 16. Bischofs-, Priester- und Diakonenweihe, 17. Kirchweih.

A. 1789 und 1892 haben dieselben Präfationen wie E. 1552, geben aber für Dreifaltigkeit je zwei an.

A. 1929 hat folgende 9 Präfationen: 1. Weihnachten und Oktav, 2. Epiphanie und Oktav, 3. Tempelfest des Herrn, Mariä Verkündigung, Verklärung des Herrn, 4. Ostern und Oktav, 5. Himmelfahrt und Oktav, 6. Pfingsten und Woche darnach, 7. Nur am Dreifaltigkeitsfest (2), 8. Allerheiligen und Oktav.

Südafrika gibt 12 Präfationen an: 1. Weihnachten bis Epiphanie sowie Tempelfest des Herrn und Mariä Verkündigung,

2. Epiphanie und Oktav, 3. Gründonnerstag, 4. Ostern bis Himmelfahrt, 5. Himmelfahrt bis Pfingsten, 6. Pfingsten und Woche darnach, 7. Dreifaltigkeitssonntag, 8. Verklärung des Herrn, 9. Allerheiligen, Apostel- und Evangelistenfeste sowie Johannes der Täufer, 10. Totenämter, 11. Kirchweih, 12. Sonntag.

Das eucharistische Hochgebet.

Der Wortlaut der Epiklesen findet sich im Anhang 4.

Zum Vergleiche mit den alt-katholischen Liturgien siehe Heft 1 des Jahrganges 1934 der I. K. Z., S. 1 ff.

Das eucharistische Hochgebet beginnt in allen Liturgien der anglikanischen Kirchengemeinschaft mit einer Danksagung für die Erlösung durch das allgenügende, einmalige Kreuzesopfer. Wenn es in der Form auch nicht immer zum Ausdruck kommt, so ist doch der Inhalt tatsächlich eine Danksagung.

E. 1549 beginnt das Gebet mit den Worten: „O Gott, himmlischer Vater, der du in deiner liebevollen Barmherzigkeit deinen einzigen Sohn Jesus Christus dahingabst...“ Nach der Danksagung folgt die Epiklese, an die sich der Einsetzungsbericht anschliesst. Eine Rubrik verbietet die Elevation. Es folgen die Anamnese und die Fürbitten.

E. 1552 beginnt das Danksagungsgebet: „Allmächtiger Gott, unser himmlischer Vater...“ und fährt dann fort: „Erhöre uns, o barmherziger Vater, wir bitten dich demütest, und verleihe, dass wir, die wir diese deine Gaben und Kreaturen von Brot und Wein nach deines Sohnes, unseres Erlösers Jesu Christi, heiliger Anordnung zur Erinnerung an sein Leiden und seinen Tod empfangen, teilhaben mögen an seinem hochgebeteneiden Leibe und Blute.“ Wir haben hier keine ausgesprochene Epiklese, es wird aber häufig ausgeführt, dass sie implicite in diesen Worten enthalten sei. Es folgt der Einsetzungsbericht mit Amen der Gemeinde.

Irland und Kanada haben dieselbe Form wie E. 1552.

E. 1928 hat eine vollere Form und eine ausgesprochene Epiklese. Die Danksagung beginnt: „Alle Ehre sei dir, allmächtiger Gott, unserm himmlischen Vater...“. Die Form von 1552 ist verschwunden und dafür nach dem Einsetzungsbericht eine Anamnese und Epiklese nebst Fürbitten angefügt.

Sch. 1637 beginnt die Danksagung wie E. 1549, es folgt eine Epiklese, die eine Kombination der etwas geänderten Form

von E. 1549 mit der Form von E. 1552 ist. Nach dem Einsetzungsbericht folgen Anamnese und Fürbitten.

Sch. 1764 hat die Form von E. 1928 in der Einleitung zur Danksagung, es folgt der Einsetzungsbericht, die Anamnese und dann die Epiklese, in der die Worte von E. 1552 fehlen und statt „may be“ „may become“ gesagt wird. Es folgen die Fürbitten. Die Worte: „Das ist mein Leib“, „Das ist mein Blut“, sind durch Druck in Blockbuchstaben hervorgehoben.

Sch. 1912 hat eine vollere Form der Epiklese.

Sch. 1929 beginnt die Danksagung mit: „Alle Ehre und Danksagung sei ...“ Der Einleitungssatz zur Epiklese ist weggefallen.

A. (sämtliche Liturgien) beginnt die Danksagung mit: „Alle Ehre sei dir ...“

Südafrika beginnt die Danksagung mit: „Alle Ehre und Danksagung sei dir ...“ Es folgt dann die Formel von E. 1552. Nach dem Einsetzungsbericht und der Anamnese folgt eine ausgesprochene Epiklese, an die sich die Fürbitten anschliessen.

Das eucharistische Hochgebet leitet in E. 1549 zum Vaterunser über. Dasselbe ist der Fall bei Sch. 1637, E. 1928, A. 1892 und 1929 sowie Südafrika. Sch. 1764, 1912 und 1929 lassen vor dem Vaterunser das Gebet für die Kirche folgen. E. 1552 sowie Irland und Kanada folgt gleich auf den Einsetzungsbericht, A. 1789 gleich auf die Fürbitten die Asteilung der heiligen Kommunion.

Gebet für die Kirche.

Über die Stellung innerhalb der Offizien vergleiche man die Übersicht.

Der Name des Gebetes schwankt in den verschiedenen Ausgaben. E. 1549 hat: „Lasset uns beten für alle Stände¹⁾ der Kirche Christi“, 1552 wurde der Name geändert in: „Lasset uns beten für alle Stände der streitenden Kirche Christi hier auf Erden.“ Diesen Namen finden wir auch in Sch. 1637, Irland und

¹⁾ Ich habe mit Absicht diese Übersetzung der Worte „the whole state“ gewählt. Die deutsche Übersetzung des englischen Common Prayer Book gibt: „... den ganzen Stand“, während die Gottesdienstordnung für die deutschen Gemeinden der protestantisch-bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika mit „Heil“ übersetzt. Ich halte die Übersetzung „alle Stände“ nicht für unberechtigt, der ganze Inhalt des Gebetes legt diese Übersetzung nahe.

Kanada. E. 1928, Sch. 1764, 1912 und 1929 sowie Südafrika haben die Überschrift von 1549. Amerika hatte 1789 und 1892: „Lasset uns beten für alle Stände der streitenden Kirche Christi“, während A. 1929 zur Form von E. 1549 zurückkehrte.

Der Inhalt des Gebetes ist kurz folgender:

E. 1549 hiess es in der Einleitung: „Wir bitten dich, diese unsere Gebete anzunehmen.“ Es folgten dann Fürbitten für die ganze Kirche, für den König und seinen Rat, für die Bischöfe, Pastoren und Kuraten, für das ganze Volk, für die Bedrängten und Notleidenden, für die anwesende Gemeinde, die versammelt ist, um die Erinnerung an Christi Tod zu begehen. Dann folgt ein Gedächtnis der Heiligen, von denen genannt werden Maria, die Patriarchen, Propheten, Apostel und Märtyrer. Den Beschluss macht ein Gebet für die Verstorbenen.

E. 1552 wurde das Gebet gekürzt. In der Einleitung wurde hinzugefügt: „...und unsere Almosen“, eine Fürbitte für alle christlichen Könige wurde eingefügt, weiter hiess es jetzt: „Deinem ganzen Volke, besonders der hier anwesenden Gemeinde.“ Die Erwähnung der Heiligen und Verstorbenen fiel ganz weg.

E. 1662 wurde in der Einleitung weiter hinzugefügt: „... und unsere Opfergaben.“ Ferner wurden nur noch die Bischöfe und Kuraten, nicht mehr die Pastoren, erwähnt und das Gedächtnis der Verstorbenen in gegen E. 1549 gekürzter Form eingefügt.

E. 1928 hat eine vollere Form. Es wird gebetet für alle Nationen, für alle Könige (christlich fiel aus), ebenfalls liess man den königlichen Rat aus. Es werden erwähnt die Bischöfe, Priester und Diakonen sowie der Diözesanbischof. Eine neue Fürbitte ist eingefügt für die Missionare und Lehr- und Erziehungsanstalten. Nach dem Gedächtnis der Verstorbenen folgt ein Gedächtnis der Heiligen.

Irland und Kanada haben die Form von E. 1662.

Sch. 1637 hat in der Einleitung: „Almosen und Gebete“, erwähnt die christlichen Könige, folgt teilweise dem Text von E. 1549 und hat ein Gedächtnis der Verstorbenen und Heiligen.

Sch. 1764 folgt dem Wortlaut von Sch. 1637, hat aber in der Einleitung: „Almosen, Opfergaben und Gebete.“

Sch. 1912 lässt in der Einleitung „Almosen und Opfergaben“ aus. Ferner wurden nur wenige Worte, die ihren Sinn geändert hatten, geändert.

Sch. 1929 wurde das Gebet gekürzt. Es wird für alle Könige, nicht nur die christlichen gebetet, der königliche Rat wird nicht mehr erwähnt, der Diözesanbischof ist eingefügt. Die Bitte für das ganze Volk folgt E. 1552.

A. 1789 hat in der Einleitung „Almosen, Opfergaben und Gebete“ und betet für alle christlichen Staatenlenker. Ferner wird gebetet für die Bischöfe und die anderen Geistlichen (minister).

A. 1892 und 1929 haben dieselbe Form.

Südafrika hat eine vollere Form. In der Einleitung finden wir „Almosen, Opfergaben und Gebete“, es wird gebetet für alle Nationen, Könige, den englischen König, seine Minister und das Parlament, für die Bischöfe, Priester und Diakonen, für die Missionare, für die Schulen, Universitäten und alle im berufstätigen Leben Stehenden. Bei den Heiligen sind Maria, die Patriarchen, Propheten, Apostel und die Märtyrer erwähnt.

Der Wortlaut des Gebetes ist nicht in allen Liturgien der gleiche. Es finden sich, besonders beim Gedächtnis der Heiligen und der Verstorbenen teils geringere, teils grössere Verschiedenheiten.

In den Liturgien, wo das Gebet für die Kirche als Offertoriumsgebet benutzt wird, ist eine grosse Streitfrage, ob die Worte „alms and oblations“ in der Einleitung sich auf die Almosen und auf das Brot und den Wein beziehen. Im Abschnitt „Das Offertorium“ wurde bereits erwähnt, dass die Rubrik in E. 1662, E. 1928, Irland, Kanada und A. 1789 und 1892 nur lautet: „Dann soll der Priester soviel Brot und Wein auf den Tisch legen...“ Dowden hat in seinen Further studies, S. 176 ff., diese Frage vom historischen Standpunkt genauestens untersucht und kommt zu der Schlussfolgerung, dass die Worte „alms and oblations“ „Gaben und andere Geldopfer für fromme Zwecke“ bedeuten. Diese Ansicht scheint mir die richtige zu sein. Zur Stützung dieser These möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Sch. 1637, das angibt, dass der Priester das Brot und den Wein „shall offer up and place“, gibt die Anweisung, das Wort „alms“ im Gebet für die Kirche auszulassen, wenn keine Gaben für die Armen eingesammelt wurden (das Wort oblations kommt nicht vor). A. 1929, das auch angibt: „Der Priester shall then offer and place... the bread and wine“, gibt an, das Wort „alms“ auszulassen, wenn keine Gaben gesammelt wurden, lässt aber

in diesem Falle „oblations“ stehen. Sie betrachtet also Brot und Wein als die Opfergaben. Ähnlich verfährt Südafrika. Es hat zwar auch nur die Anweisung, dass der Priester das Brot auf den Altar legen soll und spricht nicht von „offer“, es hat aber ein Segnungsgebet über die Gaben von Brot und Wein. Deshalb wird, wenn kein Opfer für die Armen gesammelt wird, nur „alms“ ausgelassen, während „oblations“, als auf Brot und Wein bezogen, stehen bleibt.

Sch. 1764, 1912 und 1929 haben eine ausgesprochene Darbietung der Gaben von Brot und Wein. Es war daher folgerichtig, wenn 1912 die Worte „alms and oblations“ in dem Gebet für die Kirche, das nach den Fürbitten nach der Epiklese folgt, ausgelassen wurden.

Alle andern Liturgien geben die Anweisungen, die Worte „alms and oblations“ auszulassen, wenn keine Almosen oder Opfergaben eingesammelt werden. Das scheint deutlich darauf hinzuweisen, dass das Wort „oblations“ nicht auf Brot und Wein bezogen werden kann, wenn sie einfach auf den Tisch gelegt, und nicht, wie in den übrigen erwähnten Liturgien, dargebracht werden. Man wird Dowden zustimmen müssen, wenn er als zweifelhaft bezeichnet, ob eine „minor oblation“ beabsichtigt ist.

Vaterunser.

Auch beim Vaterunser finden wir nicht in allen Liturgien das uns wohlvertraute „Lasset uns beten: Ermahnt und belehret . . .“.

E. 1549 hat das Vaterunser als Abschluss des Konsekrations-teiles und beginnt mit der Einleitung ähnlich der uns bekannten. Das „sondern erlöse uns von dem Übel. Amen“ ist von der Gemeinde zu sprechen.

E. 1552 ist es sofort nach der Kommunion des Volkes ohne Einleitung angegeben, aber nicht im Wortlaut gedruckt. Ferner ist angegeben, dass die Gemeinde jede Bitte nach dem Priester wiederholen soll.

E. 1662 hat dieselben Anweisungen wie E. 1552, druckt aber den Wortlaut des Vaterunser mit der Doxologie, die sich in allen anglikanischen Liturgien findet.

E. 1928 hat wieder die Einleitung und bestimmt, dass das Vaterunser vom Priester und der Gemeinde gebetet werden soll.

Alle schottischen Liturgien haben das Vaterunser am Schlusse des Konsekrationsteiles mit der Einleitung und der Doxologie. 1912 und 1929 geben es als vom Priester und der Gemeinde zu beten an.

Während A. 1789 und 1892 E. 1662 folgen, folgt A. 1929 dem schottischen Brauche.

Südafrika folgt E. 1928.

Sch. 1929 hat nach dem Vaterunser eine Rubrik, die besagt, dass hier eine Weile Stillschweigen herrschen kann, während Südafrika „soll“ hat.

Kommunion.

Über die Stellung innerhalb der heiligen Feier vergleiche man die Übersicht. Die Spendeformeln sind gesondert zusammengestellt. E. 1549 bestimmt, dass während der Austeilung das Agnus dei vom Chor zu singen ist.

Spendeformeln bei der Austeilung der heiligen Kommunion.

In allen anglikanischen Liturgien findet sich die Vorschrift, dass der Priester zunächst selbst unter beiden Gestalten kommunizieren und dann die heilige Kommunion austeilen soll. In den mittelalterlichen Missalien befindet sich aber keine Spendeformel. Das York und Sarum Manuale hatte für die Spendung der Krankenkommunion die Formel „Der Leib des Herrn Jesu Christi bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben. Amen.“

E. 1549 hat als Spendeformel bei der Austeilung des Brotes: „Der Leib unseres Herrn Jesu Christi, der für dich dahingegeben ward, bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben.“ Bei der Austeilung des Kelches: „Das Blut unseres Herrn Jesu Christi, das für dich vergossen ward, bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben.“

Zu den Worten „der für dich dahingegeben ward“ und „das für dich vergossen ward“ führt Dowden (Further studies, S. 234 ff.) aus, dass sich diese Worte in der Brandenburger-Nürnberger Ordnung von 1535 finden und ebenso in Erzbischof Hermanns „einfaltigs bedencken“ (Bonn 1543) und „Simplex ac Pia Deliberatio“ (Bonn 1545).

E. 1552 lautet die Formel bei der Austeilung des Brotes: „Nimm und iss dies zum Gedächtnis dessen, dass Christus für

dich starb, und geniesse ihn in deinem Herzen mit Glauben und Danksagung.“ Bei der Austeilung des Kelches: „Trink dies zum Gedächtnis dessen, dass Christi Blut für dich vergossen ward, und sei dankbar.“

E. 1662 kombiniert sowohl bei der Austeilung des Brotes als auch des Kelches die jeweiligen Formeln von 1549 und 1552. Diese Formel ist auch in die Liturgien von Amerika, Irland und Kanada eingegangen.

Sch. 1637, 1764, 1912 und 1929 haben die Formel von 1549 mit Amen des Empfängers.

E. 1928 erlaubt entweder die Formel von 1662 oder der Priester spricht zu allen: „Tretet heran und empfanget den Leib unseres Herrn Jesu Christi, der für euch dahingegeben ward, und sein Blut, das für euch vergossen ward. Nehmet dies zur Erinnerung daran, dass Christus für euch starb, und geniesset ihn in eurem Herzen mit Glauben und Danksagung.“ Dann spricht er zu jedem entweder die Formel von 1549 oder von 1552.

Südafrika 1929 erlaubt entweder die Formel von 1662 oder der Priester spricht zu allen: „Tretet heran und empfanget den Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi, welches für euch dahingegeben ward, und geniesset ihn in eurem Herzen mit Glauben und Danksagung.“ Zu jedem spricht er: „Der Leib unseres Herrn Jesu Christi bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben“ und „Das Blut unseres Herrn Jesu Christi bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben“.

Danksagung.

Field nennt die Danksagungsgebete „Postkommuniongebete“. Da aber in einigen Liturgien (siehe übernächster Abschnitt) Kollekten angegeben sind, die vor dem Segen gesprochen werden können und unseren Schlussgebeten entsprechen, da ferner die schottische Liturgie zwischen Danksagung und Schlussgebeten unterscheidet, so bezeichne ich die Gebete, die nach ihrem Inhalt Danksagungsgebete sind, auch als solche, während ich die andern, wie wir es aus unsern Liturgien kennen, Schlussgebet nenne.

E. 1549 hat nach dem Wechselgruss und „Lasset uns beten“ ein Danksagungsgebet. E. 1552 gibt ohne Einleitung zwei Danksagungsgebete zur Auswahl. Das erste ist die etwas veränderte Anamnese von 1549. E. 1928 hat nach einer kurzen Einladung ein Danksagungsgebet.

Sch. 1637 hat ohne Einleitung ein Danksagungsgebet. In den anderen schottischen Liturgien findet sich eine längere Einleitung und ein Dankgebet.

Während A. 1789 und 1892 das Danksagungsgebet ohne Einleitung haben, findet sich 1929 vor ihm ein „Lasset uns beten“.

Irland und Kanada folgen E. 1552.

Südafrika hat den Wechselgruss und ein Danksagungsgebet.

Gloria.

Das Gloria blieb bei der Revision von 1549 an der in den römischen Missalien üblichen Stelle stehen. Bei der Übersetzung wurde zu den Worten „Der du sitzest zur Rechten des Vaters“ hinter „Rechten“ „Gottes“ eingefügt. Im letzten Absatz fiel bei „Du allein der Allerhöchste, Jesu Christe“ das Wort „Jesu“ aus. Diese Übersetzung ist in alle Gebetbücher der anglikanischen Kirchengemeinschaft eingegangen.

1552 wurde das Gloria an das Ende der Liturgie gesetzt als Danksagung nach der heiligen Kommunion. Gleichzeitig wurde der Passus „Der du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser“ *zweimal* gedruckt. In dieser Form findet er sich in allen weiteren englischen Überarbeitungen, ferner in Sch. 1637, A. 1789 und 1892, J. 1927, C. 1921 und Südafrika 1929. Field (S. 84) ist der Ansicht, dass bei der Revision von 1552 das „Agnus dei“ und das Gloria verschmolzen worden seien und daher die zweimalige Anrufung zu erklären sei. Dowden (1884, S. 230, 1922, S. 175) ist gegen diese Ansicht. In Sch. 1764, 1912 und 1929 sowie in A. 1929 erscheint die Anrufung nur einmal.

Während 1549 und in allen anderen anglikanischen Liturgien der Hymnus mit den Worten begann „Glory be to God on high“, finden wir in Sch. 1764, 1912 und 1929 „Glory be to God in the highest“, welches auf das *Ἄόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ* des Codex Alexandrinus zurückgeht.

Eine Eigentümlichkeit des Gloria der schottischen Liturgien seit 1764 ist die Einfügung von „and to thee, O God, the only begotten Son Jesu Christ, and to thee, O God, the Holy Ghost“ hinter „Herr, unser Gott, himmlischer König, Gott, allmächtiger Vater“. Dowden führt hierzu aus, dass sich diese Stelle im Codex Alexandrinus findet und auch in der irischen und schottischen

Kirche höchstwahrscheinlich 600 Jahre im Gebrauch war. Er weist ferner darauf hin, dass in der Kirchenordnung für Zürich 1529 im Gloria „O Herr, du eingeborner sun Jesu Christe, und heyliger Geyst“ sich findet.

Während 1549 der Priester das Gloria anstimmte und der Chor weitersang, wird es in den weiteren Ausgaben als vom Volk und Priester zu sprechen oder zu singen angegeben. Darauf weist das Amen hin, das in denselben Typen wie der Text gedruckt ist. E. 1928 gibt an, dass es vom Priester und dem Volke gesprochen oder gesungen wird, Sch. 1929 hat dieselbe Rubrik, sagt aber „gesungen oder gesprochen“.

A. hat in allen Ausgaben die Rubrik „dann soll, während alle stehen, das Gloria in excelsis oder ein anderer Hymnus gesprochen oder gesungen (1929 nur: gesprochen) werden“.

Schlussgebet.

E. 1549 hat nichts dem Schlussgebet Entsprechendes, wohl gibt es 22 Stellen aus der Heiligen Schrift an, die wir „Zur Kommunion“ bezeichnen. Die andern englischen Ausgaben enthalten eine Reihe von Gebeten, die nach der Kollekte des Tages oder vor dem Segen gesprochen werden können. Daselbe ist der Fall in den übrigen behandelten Liturgien mit Ausnahme der schottischen von 1929, die den Namen „Postkommuniongebet“ hat, der unserm Schlussgebet entspricht.

Verschiedenes.

E. 1549 gibt beim Offertorium eine Rubrik, dass der Priester etwas Wasser in den Wein mischen soll. E. 1928 gibt an: „Es ist eine alte Tradition der Kirche, etwas Wasser mit dem Wein zu mischen.“ Sch. 1912 und 1929 sagen: „Es ist ein Brauchtum, ein wenig reines Wasser in den Wein zu mischen.“ Irland verbietet im Kanon 37 die Mischung des Weines mit Wasser. Der selbe Kanon verbietet auch die Elevation.

Reservation für die Kranken und diejenigen, welche nicht an der Feier in der Kirche teilnehmen konnten, finden wir bereits in Sch. 1764, allerdings nicht im amtlichen Textbuch. Sie findet sich auch in Schottland 1912 und 1929. E. 1928 gestattet die Reservation für die Krankenkommunion.

A. 1929 erlaubt den Gesang eines Liedes nach der Epistel (ein Anklang an das Graduale), nach der Sammlung der Gaben

als Offertoriumslied, sowie nach dem Vorbereitungsgebet als Kommunionlied.

Über eine Reihe von liturgischen Gebräuchen schweigen die Rubriken, da sie als Gewohnheitsrecht in Übung sind.

Eine Reihe von Fragen, wie z. B. die Stellung des Priesters bei verschiedenen Gebeten, die Ausdrücke Altar, Tisch des Herrn, Tisch, heiliger Tisch, die Ausdrücke Priester, Presbyter und Minister, die Rubriken über die Zahl der Kommunikanten, die Bestimmungen, wie oft die Glieder der Kirche zum Tisch des Herrn gehen sollen, die Kürzung der Liturgie an Werktagen, sind nicht besonders erwähnt worden, um diesen Aufsatz nicht ungebührlich lang zu machen.

Schluss.

Eine grosse Mannigfaltigkeit in den verschiedenen Liturgien der anglikanischen Kirche haben uns die vorhergehenden Ausführungen gezeigt. Man kann in ihnen den äusseren Ausdruck der Lehre leicht erkennen. Bekannt ist ja der Streit um das neue englische Gebetbuch in den Jahren 1927 und 1928. Augenblicklich beschäftigt gerade die Frage der Einheit und Autorität in der Liturgie und im Ritus die grossen Kirchenzeitungen der Kirche von England. Aber, gleich wie wir Alt-Katholiken nicht überall die gleiche Liturgie haben, sondern in der äussern Form voneinander abweichen und der Geist doch derselbe ist, so ist es auch mit den Liturgien der anglikanischen Kirchen: „Vielerlei Gaben und ein Geist.“

Witten (Ruhr) (Schluss folgt.)

P. H. VOGEL.